

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 20.09.2023

Vorlagen-Nr.: RA/033/2023

Berichterstatter: Klaus Wüstner, Isabell Oertel

Betreff: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zum Verfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Mühlbuck") – Beitrittsbeschluss (zum Genehmigungsschreiben der Regierung von Mittelfranken mit Maßgaben)

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22.07.2020 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt und zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens am 24.11.2021 zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes den Feststellungsbeschluss gefasst. Die Änderung besteht aus einem Planblatt im Maßstab 1:2.500 und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 24.11.2021.

Mit Schreiben vom 23.06.2022, eingegangen in prüffähiger Form bei der Regierung von Mittelfranken am 27.06.2022, hat die Stadt Dinkelsbühl die Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Gegenstand der Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Mit Bescheid vom 26.09.2022, Az.: 34-4621-6-13-6 hat die Regierung von Mittelfranken die 20. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl (vorbereitender Bauleitplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Mühlbuck“) mit Auflage genehmigt.

Anlagen:

- Genehmigungsschreiben der Regierung (mit Maßgaben) v. 26.09.2022
- 20.-FNP-Änd. - SO mit der Zweckbest-Photovoltaik – v. 24.11.2021, jetzt i.d.F. vom 20.09.2023
- Umweltbericht-zum BPlan und zur 20. FNP-Änderung - v. 24.11.2021, jetzt i.d.F. vom 20.09.2023

Vorschlag zum Beschluss:

In Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken wurde im Umweltbericht das Kapitel 4.3 (Beurteilung von Eingriff und Ausgleich gemäß Biotopwertverfahren) von der Genehmigung ausgenommen, da die Berechnung nach dem Biotopwertverfahren der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) für Bauleitpläne (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BayKompV) keine Anwendung findet. Ebenso wurden im Umweltbericht die letzten beiden Absätze des Kapitels 6.2 (Monitoring) von der Genehmigung ausgenommen, da eine Nachbilanzierung bei einer wesentlichen Abweichung von der in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung getroffenen Annahme nicht haltbar wäre.

Der Stadtrat stimmt den oben genannten Änderungen bzw. den Maßgaben der Regierung von Mittelfranken im Genehmigungsschreiben vom 26.09.2022 zu (= Beitrittsbeschluss) und bestätigt damit die 20. FNP-Änderung v. 24.11.2021 und den Umweltbericht vom 24.11.2021, bei Berücksichtigung der Genehmigungsmaßgaben jetzt jew. i.d.F. v. 20.09.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung zusammen mit dem Beitrittsbeschluss in der Fränkischen Landeszeitung ortsüblich bekannt zu machen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB) und dies der Regierung von Mittelfranken anzuzeigen.

Mit Bekanntmachung der Genehmigung wird die 20. Änderung des Flächen-nutzungsplanes wirksam. Nach der Bekanntmachung zur Genehmigung der 20. Flächennutzungsplanänderung ist auch der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB) – mit dieser zweiten Bekanntmachung wird auch der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Mühlbuck“ rechtskräftig.
